

# Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 146.

Mittwoch, den 27. Juni

1906.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.  
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Aufklärungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Anklärungsecke oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Texte oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vor mittags 11 Uhr.

## Bestellungen

auf das

## Dresdner Journal

werden fürs

3. Vierteljahr

bei der unterzeichneten Expedition, Gr. Zwingerstr. 20 — Fernsprecher 1295 — und bei allen Postanstalten zum Preise von

2 M. 50 Pf.

angenommen.

Wie bitten unsere geehrten Postbezieher, die Bestellung auf das neue Vierteljahr

rechtzeitig und nicht erst am Monatschluss aufzugeben, da bei der Überlastung der Postanstalten mit Quartalsarbeiten leicht eine Unterbrechung in der Lieferung der Zeitung eintreten kann.

Ebensoviel kann neu hinzutretenden Postbeziehern die Nachlieferung gewährleistet werden, wenn die Bestellung zu spät aufzugeben wird.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Juni. Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist gestern abend 7 Uhr 30 Min. von Dresden wieder abgereist.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes zu genehmigen geruht, daß Allerhöchste Kämmerer Kammerherr v. Grießner, Generalmajor z. D. das ihm von St. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehene Ehren-Großkomturkreuz des Hauses und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig annenne und trage.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht, dem Werkführer Ernst Max Beyer in Wiesa für die von ihm am 18. März 1906 durch eine besondere Leistung bewirkte Errichtung eines Schulnabens vom Tode des Crittins in der Schma bei Annaberg die bronzenen Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Von den Alten des vormaligen alten Appellationsgerichts Dresden soll eine große Anzahl im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlangter Alten vernichtet werden. Verzeichnisse der Alten werden im Hauptstaatsarchiv, Dresden-Alstadt, Albertinum, am Zeughausplatz, bis zum 8. September 1906 jeden Wochentag früh von 10 bis 1 Uhr ausgelegt werden.

Denen, die ein Interesse an den zu vernichtenden Alten zu haben glauben, wird freigestellt, zu der angegebenen Zeit von den Verzeichnissen Einicht zu nehmen, die Alten, die sie von der Vernichtung ausgeschlossen zu sehen wünschen, zu bezeichnen und sich deren Aushändigung zu erbitten.

Dresden-Nr. den 26. Juni 1906. 5341

Ministerium der Justiz.

Vom 1. Juli 1906 an wird auf dem Personenhaltepunkt Zeitraum der Verland von Milch zugelassen. Über die Frachtabrechnung geben die Güterverwaltungen Auskunft.

Dresden, am 26. Juni 1906. 5344

Egl. Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen.

Der unterzeichnete Kreishauptmann ist vom 1. bis 15. Juli dieses Jahres beurlaubt. Mit seiner Stellvertretung während dieser Zeit ist Geheimer Regierungsrat Dr. Grünter hier beauftragt.

Leipzig, den 25. Juni 1906. 1684

5346 v. Welck, Kreishauptmann.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern werden die Brandversicherungsbeiträge am Oktober-Termin dieses Jahres in Höhe von 1 Pfennig für die Einheit der Gebäudeversicherungs-Abteilung zur Erhebung gelangen.

Dresden-Nr. den 25. Juni 1906. 5342

Königliche Brandversicherungskammer.

**Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.**

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichts. Erledigt: Die zweite ständige

Lehrkelle zu Bischoppach bei Leisnig; Röll: die oberste Schulbehörde. Reben freier Wohnung, 180 M. perj. Zulage, 50 M. für Vertretung des Kirchschullehrers und 55 M. für Teilunterricht an der Fortbildungsschule: 1200 M. Bewerbungsgesuch bis 10. Juli an den Bezirkschulinspektor in Döbeln. — Zu befreien: für 1. Oktober die neuerrichtete dritte ständige Lehrkelle im Gutsbezirk bei Wilau i. S. Röll: die oberste Schulbehörde. Außer freier Wohnung im neuen Schulhausbau und 110 M. für Turnunterricht im Sommerhalbjahr: Grundgehalt 1200 M. Sollte in nächster Zeit die Wohnung für Unterrichtszwecke gebraucht werden, so wird ein verhältniswider Lehrer ein Wohnungsgeld von 180 M. ein unverhältniswider 120 M. erhalten. Gefüsse sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse, sowie eines Militärdienstnachweises bis 15. Juli bei dem Bezirkschulinspektor für Döbeln II, Dr. Scherig, einzureichen; — die zweite ständige Lehrkelle an der 6 klassigen Schule zu Kupferhammer-Grüntal. Röll: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1500 M. (einfach 250 M. Wohnungsgeld). Das Gehalt steigt von 3 zu 5 Jahren mit dem erfüllten 30. Dienstjahr auf 3000 M. Vorschlagsmäßige Bewerbungen bis 5. Juli an Bezirkschulinspektor Schulrat Dr. Brüttigam, Marienberg; — an der Mädchenschule zu Nadeberg eine ständige Lehrkelle. Anfangsgehalt 1600, vom erf. 25. Lebensjahr ab 1700, 27. 1800, 29. 1900 u. bis 3200 M. vom erf. 54. Lebensjahr ab, allenthalben einschließlich 15 % Wohnungsgeld. Gefüsse mit allen vorschlagsmäßigen Beilagen undzeugnissen bis in die neueste Zeit, von Hilfslehrern auch mit dem Militärdienstnachweis, bis 15. Juli an den Stadttral.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Angeigenteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 27. Juni. Gestern abend traf zum Besuch bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe Frau Gräfin Jünkerlin in Steheln ein.

Hosterwitz, 27. Juni. Zu der gestrigen Mittagstafel bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde war der apostolische Vikar Bischof Dr. Schäfer mit Einladung ausgesetzt worden.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Bekanntlich sind vom 1. Juli 1906 ab gemäß des neuen Reichsstempelgesetzes die Gütersendungen in Wagenladungen im inneren deutschen Verkehr einschließlich des Verkehrs mit Kleinbahnen als auch im Verkehr mit dem Auslande, jedoch nicht im Durchgangsverkehr mit diesem, abzustempeln. Die zu den betreffenden Sendungen gehörigen Frachtmarken sind daher mit Frachtstempelmarken zu versehen.

Stempelpflichtig sind: Gütersendungen, wenn mindestens 5 t mit einem Frachtkreis für einen Wagen aufgegeben werden oder die Wagenladungsfracht berechnet wird; Fahrzeuge, wenn Wagenladungsfracht oder Kilometerfracht für die Achse oder den Wagen berechnet wird; Tiefsendungen, wenn nach Maßgabe der Tarife die Ladungsfracht erhoben wird.

Stempelfrei bleiben: Leichensendungen und Gütersendungen, die ohne Frachtberechnung befördert werden (z. B. frachtfreie Kesselwagenläufe). Der Stempelbetrag bestimmt sich nach der Höhe der Fracht und dem Ladegewicht des Wagens und beträgt

bei einem Ladegewichte von	nicht mehr	mehr
5 t und weniger	10 Pf.	25 Pf.
mehr als 5 t bis 10 t	20 "	50 "
" 10 t - 15 t	30 "	75 "
" 15 t - 20 t	40 "	100 "
" 20 t - 25 t	50 "	125 "
und für je weitere 5 t	10 "	mehr 25 " mehr

Der Stempel ist für jede Sendung nur einmal zu entrichten. Wird jedoch eine Sendung auf Antrag des Absenders oder Empfängers mit einem neuen Frachtkreis oder Beförderungsschein weitergesandt, so ist sie als eine neu aufgegebene zu behandeln. Der Stempel wird entrichtet durch Aufkleben und Entwertung von Reichstempelmarken im Werte von 10, 20, 25, 30, 40, 50, 75 Pf. und 1 M. Die Marken sind auf die Rückseite des Frachtkreises oder den dem Aufgeber auszuhandigenden Teil des Beförderungsscheins oder das sonstige Beförderungspapier aufzulegen. Dassfern der Absender bereits Marken auf dem Frachtkreis aufgebracht haben sollte, sind Marken von den Güterabfertigungsstellen nur noch infoweit aufzuhängen, als der erforderliche Steuerbetrag nicht erreicht ist. Die in Österreich gelegenen Stationen der Sächsischen Staatsbahnen sind als Auslandstationen zu betrachten. Infolgedessen sind Sendungen im Verkehr dieser Stationen untereinander oder mit anderen Auslandstationen von der Stempelpflicht befreit. Die Nichterfüllung der Steuerpflicht wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem fünfundzwanzigfachen Betrag der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt. Mit dem

Verlaufe der Frachtstempelmarken sind beauftragt: die Hauptzollämter Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden II, Eibenstock, Freiberg, Grimma, Leipzig II, Meißen, Plauen i. B., Schandau, Zittau und Zwickau, die Nebenzollämter I Klingenthal und Schönau, die Steuerämter Grimma, Döbeln, Frankenberg, Glauchau, Kamenz, Limbach, Löbau, Meuselwitz, Mittweida, Reichenbach i. B., Riesa und Wurzen, sowie die Untersteuerämter Aue, Burgstädt, Döbeln i. B., Schneeberg und Werda. Stempelfrei bleiben die Frachtstempel zu Sendungen, die vor dem 1. Juli 1906 im Reichsgebiete zur Beförderung aufgeliefert oder vor diesem Tage aus dem Auslande auf der deutschen Bestimmung station eingegangen sind.

### Deutsches Reich.

#### Der Kaiser.

(W. T. B.) Eckendorf, 26. Juni. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute abend 19 Uhr vom Dampfer „Hamburg“ an Land und nahm an einem Herrenabend der Segler im Marie-Luisenbad in Borkum teil.

(W. T. B.) Eckendorf, 27. Juni. Zum heutigen Handicaps Eckendorf-Kiel startete mit dem ersten Start um 8 Uhr 5 Min. „Meteor“ mit Sr. Majestät dem Kaiser an Bord, ferner „Hamburg“, „Duna“, „Alara“ und „Susanne“. Der Dampfer „Hamburg“ und das Depeschenboot „Sleipner“ traten gleichfalls die Fahrt nach Kiel an.

#### Der Reichskanzler Fürst v. Bülow.

(Voss. Ztg.) Berlin, 26. Juni. Das Befinden des Reichskanzlers ist so vorzüglich, daß anzunehmen ist, seine frühere Gesundheit sei völlig wiederhergestellt.

#### Zur Reichstagswahl in Hannover-Linden.

(W. T. B.) Hannover, 26. Juni. (Amtliches Wahlergebnis.) Bei der am 22. Juni erfolgten Reichstagswahl wurden insgesamt 62 399 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Redakteur August Brey-Hannover (Soz.) 31 803 Stimmen, auf Senator Fink-Hannover (Ratl.) 16 265, Reichsammalt v. Dannenberg-Hannover (Welt) 11 033, Redakteur Erzberger-Berlin (Bentr.) 2412, Hofbeamter Holzgrefe-Glaesien (Bund der Landw.) 182, Schriftsteller Chodziewski-Gneisen (Vole) 74 Stimmen, zerstreut waren 30 Stimmen. Somit ist Brey gewählt worden.

#### Berrat militärischer Geheimnisse.

(Berl. Tgbl.) Wiesbaden, 26. Juni. Ein im Sekretariat der Regierung beschäftigter Diätar namens Ulrich wurde wegen Berrats militärischer Geheimnisse verhaftet. Der Befürworter hat von zahlreichen geheimer Mobilmachungsakten Abschriften angefertigt, um sie einer auswärtigen Macht zu verkaufen.

#### Zur Frage der Biersteuer.

(Berl. Lokalz.) Breslau, 26. Juni. Der Bundestag der deutschen Gewerbe protestierte gegen die Abwöhlung der Biersteuer von den Brauereien auf die Restaurateure, erklärte sich gegen jede weitere Staffelsteuerung insbesondere durch städtische Steuern, und wählte Frankfurt a. M. als nächsten Tagungsort.

#### Das deutsch-spanische Handelsprovisorium.

Wie die „Nat.-Ztg.“ mitteilt, dürfte eine Verständigung über die Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsprovisoriums, die den Gegenstand langwieriger Verhandlungen gebildet hat, auf einer die deutschen Interessen befriedigenden Basis erzielt werden. Das Provisorium würde bis zum 31. Dezember dieses Jahres erstreckt werden, so daß die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag hinreichend Raum bleibt.

#### Schuhverband gegen Streifschäden.

(Berl. Lokalz.) Berlin, 26. Juni. Unter der Leitung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände ist nunmehr der Schuhverband gegen Streifschäden gegründet worden. Dem neuen Verbande sind 53 Bezirkverbände mit 285 000 Arbeitern bereits beigetreten; der Beitritt weiterer Verbände ist sicher.

#### Kolonialpolitisch.

Die „Nord. Allgem. Ztg.“ schreibt: Unsere Mitteilungen vom 23. Juni über die angeblichen Meutereien in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika können wir, nachdem nunmehr weitere telegraphische Meldungen des Kommandos der Schutztruppe eingegangen sind, dahin ergänzen: 1. Es ist unwahr, daß ein Portepée-Unteroffizier zu einem Hoch auf die Sozialdemokratie gezwungen worden sei. 2. Bei dem für den Süden südlich der Linie Windhuk-Gobabis zu ständigen Gericht sind seit Juni 1904, dem Zeitpunkt der ersten Entsendung von Verstärkungen nach dem Süden, keine Fälle von Meuterei oder tatsächlichen Angriffen gegen Offiziere vorgekommen.

(Berl. Tgbl.) Berlin, 26. Juni. Die Frage, ob der bisherige Gouverneur von Kiautschou Trupp durch den Kapitän zur See von Semmern ersetzt werden wird, ist nun endgültig erledigt. Kapitän zur See von Semmern erhält das Kommando des neuen Linienschiffes „Wörthington“ und Konter-